



Wichtige Information zum Einlesen der Krankenversichertenkarten Generation 1 (G1)

Die KBV informierte uns Ende letzter Woche über eine Anforderung an die Softwarehäuser zum Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte der Generation 1 (G1). Diese Karten können ab dem 1. Oktober nicht mehr in das Praxisverwaltungssystem eingelesen werden. Weiterhin gültig sind G1+ und G2-Karten. Die Krankenkassen hatten den Auftrag, diese durch die neueren G2-Karten auszutauschen. Nach deren Auskunft ist dies offensichtlich auch geschehen, allerdings ist trotzdem nicht klar, ob und wie viele Karten der alten Generation ggf. noch im Umlauf sind.

Zur Vermeidung möglicher Probleme bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

Da sich die alten G1-Karten optisch nicht von den G1+-Karten unterscheiden, sollten Sie wie gewohnt jede elektronische Gesundheitskarte (eGK) einlesen.

Wird die eGK vom Praxisverwaltungssystem abgelehnt, empfiehlt es sich, zunächst den Patienten zu fragen, ob er von seiner Krankenkasse eine neue Karte erhalten und vielleicht nur aus Versehen die alte Karte vorgelegt hat. Anderenfalls sollte sich der Patient schnellstens an seine Kasse wenden.

In solchen Fällen wenden Sie das Ersatzverfahren an. Dazu pflegen Sie die Daten des Versicherten, also Name, Vorname und Geburtsdatum, Bezeichnung der Krankenkasse, Versichertenart, Postleitzahl und nach Möglichkeit auch die Krankenversicherungsnummer, manuell in das Praxisverwaltungssystem ein oder übernehmen die Daten aus dem Patientenstamm.

Anschließend bestätigt der Patient auf dem Abrechnungsschein (Vordruck 5), dass er bei der genannten Krankenkasse versichert ist. Sollte er

bis Ende des Quartals keine neue Karte vorlegen, können die Leistungen nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes mittels Ersatzverfahren trotzdem abgerechnet werden. 

Weitere Informationen

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des KVWL-Service-Centers gerne zur Verfügung:

Tel.: 0231 / 94 32 10 00.